



enercity Gas natürlich versorgt - Allgemeine Preise Grundversorgung Preisstand: 1. April 2024

Allgemeine Preise der Grundversorgung nach Mengenzonen

		kWh/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr
Arbeitspreis brutto	Kleinstverbrauchstarif	bis 2.854	15,53	
Grundpreis je Messlokation brutto				53,34
Arbeitspreis brutto	Grundpreistarif I	2.855 – 11.117	12,35	
Grundpreis je Messlokation brutto				144,18
Arbeitspreis brutto	Grundpreistarif II	11.118 – 70.937	11,55	
Grundpreis je Messlokation brutto				232,81
Minstdurchschnittspreis brutto		ab 70.938	11,80	

Bei einer Jahresabnahme ab 70.938 kWh ist einheitlich für jede Kilowattstunde im Abrechnungszeitraum ein Minstdurchschnittspreis zu zahlen, der sich aus einem Arbeits- und einem Grundpreisanteil zusammensetzt. Die Bruttoarbeitspreise und Bruttogrundpreise für die Erdgaslieferung sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Im Endpreis ist die aktuell geltende Umsatzsteuer (z.Z. der Steuersatz i. H. v. 19 %) enthalten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

		kWh/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr
Allgemeiner Preis vor Umsatzsteuer				
Arbeitspreis netto	Kleinstverbrauchs- tarif	0 – 2.854	13,05	
Grundpreis je Messlokation netto				44,82
Arbeitspreis netto	Grundpreistarif I	2.855 – 11.117	10,38	
Grundpreis je Messlokation netto				121,16
Arbeitspreis netto	Grundpreistarif II	11.118 – 70.937	9,71	
Grundpreis je Messlokation netto				195,64
Minstdurchschnittspreis netto		ab 70.938	9,92	

In den Netto-Endpreisen sind enthalten (Stand 1. Januar 2024)

Steuern und Abgaben				
Energiesteuer			0,550	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,414	
CO ₂ -Preis			0,635	
Summe der genannten Kostenbelastungen			1,599	

In den Netto-Arbeits- und Grundpreisen sind das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und die vom grundyständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellten Entgelte für den Messstellenbetrieb enthalten.

* Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, der sich anhand der unterschiedlichen Konzessionsabgaben im Versorgungsgebiet von enercity ergibt. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.